# **Anmeldung** Unterschleissheimer Gewerbeausstellung vom 10.04. bis 12.04.2026

Veranstalter: BDS/DGVOrtsverband Unterschleißheim-Haimhausen Veranstalter und wirtschaftlicher Träger: Funkenzauber - Messenund Events, Lebetzki-Schuhmann GbR Sulzberg 7, 85422 Röhrmoos

Objektleitung BarbaraLebetzki Tel.: 08139-2047057

Fax: 0 81 39 - 2 04 90 37

Ideelle Träger: Stadt Unterschleißheim

E-Mail: info@uga-unterschleissheim.de www.uga-unterschleissheim.de

			Im Handelsregisterein	getragen ja	nein
Lebetzki-Schuhmann GbR Sulzberg 7 85244 Röhrmoos			Register-Gericht in  Hersteller	HBR-I	Nr. Dienstleistung
			Wir werden folgene Pro	dukte/Exponate ausstellen (	bitte vollständige Angabe):
Firmenname					
Straße/Postfach					
PLZ Ort			Unsere Beteiligung erfolgt in Zusammenarbeit mit Firma: (Beteiligungen mit eigenem Personal und Produkten)		
Tel.	Fax				
E-Mail	www				
Anmeldung für eine	n Stand Wintergarten	(mind. 6 m²) FoyerEG(m	nind. 6 m²) FoyerOG(min	d. 6 m² Arena (mind. 6 m²)	Freigelände (mind. 10 m²)
	Front in m	Tiefe in m	Stand m <sup>2</sup>	Halle Euro/ m²	Freigelände Euro/ m²
Reihenstand				129,90	50,00
Kopf-/Eckstand				139,90	50,00
IM NETTOSTANDPREIS ENTHALTEN SIND: Eintragung in das Ausstellerverzeichnis im Internet, Lichtschienen und Strahler. 1 x Bistrotisch, Standblende mit Stand-Nr. ohne Beschriftung Excl. Elektroanschluss und Wasserinstallation - extra zu buchen; Es gelten die umseitigen Bestimmungen: Zahlungsbedingungen: Sofort nach Rechnungsdatum ohne Abzug.			Summe m²	Euro/m²	Euro/m²
				Summenetto	
Folgende Ausstell	lungsstücke werden in Bet	rieb vorgeführt:			
F	Folgende Kostproben werd	en abgegeben:		gegen Er	ntgeld unentgeltlich
Wir erstellen eine	n Fertig-bzw. Systemstand	d/genauesMaß: ja	nein	Front m:	Tiefe m:
Extreme Gewichte u	. Exponatgrößen: Bodenbe	lastung pro m²:	kg         Exponate ül	oer 2 x 2 m:	
-größen entstehen, haftet de	die durch fehlende Angaben er Aussteller. <b>Standaufbau: F</b> ech den Ausstellerzu veranla	aster-oder Standblende	linien" überreicht. Die in		schen Informationen und Rich gebenen Richtlinien und Term e auf Anfrage gerne vorab.
			•	-	

Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art. 28 Abs. 3 DS-GVO1
Der Auftragnehmer verarbeitet dabei personenbezogene Daten für den Auftraggeber im Sinne von Art.4Nr.2 und Art.28 DS-GVO auf Grundlage dieses Vertrages. Die vertraglich vereinbarte Dienstleistung wird ausschließlich in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erbracht. Jede Verlagerung der Dienstleistung oder von Teilarbeiten dazu in ein Drittland bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers und darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art.44ff. DSGVO erfüllt sind (z.B. Angemessenheitsbeschluss der Kommission, Standarddaten - Schutzklausein, genehmigte Verhaltensregeln). Der Vertrag wird auf umbestimmte Zeit geschlossen. Kündigungsfrist zum Ende eines Kalendermonats. Der obige Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art.28Abs.3DS-GVO1sowie die Datenschutzbestimmungen werden hiermit bestätigt.

Erfüllungs- und Gerichtsstand Dachau

Ort / Datum

# Rechtliches Besondere Ausstellungsbedingungen

Ideelle Träger: Stadt Unterschleißheim Veranstalter: BDS/DGVOrtsverband Unterschleißheim-Haimhausen



10.04.-12.04.2026

## Standmieten:

Die Standmiete beträgt in den Hallen, einschließlich leihweiser Aufstellung der Rückund Seitenwände (2,50m hoch) je qm Euro 129,90 bzw. Euro 139,90, Mindestmiete Euro 519,60. Die Standmiete beträgt im Freigelände je qm Euro 50,00 Mindeststandmiete Euro 5 0 0 .00.

## Ort - Dauer - Besuchszeit

Die Messe Unterschleißheim findet im BallhausForum,Unterschleißheim von Freitag, 10.04.2026bis Sonntag, 12.04.2026 statt.

## Öffnungszeiten:

Für Besucher:

Freitag 15.00 bis 19.00 Uhr. Samstag 10.00 bis 19.00 Uhr, Sonntag 10.00 bis 17.00 Uhr Für Aussteller: täglich 09.00 bis 20.00 Uhr

## Versicherung:

Die Ausstellungsleitung haftet nicht für Schäden an Standbautenund Schaugut. Der Ab schluss einer Ausstellungsversicherung mit Deckung gegen alle üblichen Gefahren wird empfohlen. Standdekorationen, insbesondere Grünpflanzen und Blumen, sind Gegen alle üblichen Gefahren - ebenso wie Ausstellungsexponate - durch den Aussteller zu versichern. Vor allem bei niedrigen Nachttemperaturen sind solche Ausschmückungen vor Kälteschäden zu schützen.

### Brennstoffe:

Innerhalb des BallhausForum ist der Einsatz von Brennstoffen wie Gas,Benzin,Petroleum, Heizöl usw. grundsätzlich verboten. An den Ständen dürfen sich auch keine gefüllten Behälter wie Tanks, Gasflaschen usw. befinden. Wir verweisen auf die Haus-und Benutzungsordnung sowie auf die Betriebsvorschriften des BallhausForums.

## Zahlungsbedingungen:

Sofort nach Rechnungsstellung.

## Stornierungsgebühren:

- 25 % Bearbeitungskosten von der Standmiete ab 14 Tage nach Anmeldungseingang
- 50 % Bearbeitungskosten von der Standmiete ab dem 01.01.2026
- 100 % Stornokosten von der Standmiete ab dem 01.02.2026 . Können wir den Stand noch weitervermieten erhalten Sie eine Rückvergütung von 75 % der Stornokosten.

## Ausschank und Verkauf:

Die Abgabe von Waren aller Art, auch von Speisen und Getränken, ist unwiderruflich um 19.00 Uhr einzustellen. Die Abgabe von Kostproben und Probepackungen ist auch gegen Bezahlung gestattet. Bei der Abgabe von Nahrungs- und Genussmitteln ist der Ausstellungsleitung auf diesem Vertragsformular anzugeben, ob Kostproben unentgeltlich oder gegen Bezahlung abgegeben werden. Hier aber auch bei Ausspeisungsangeboten sind die abzugebenden Speisen und Getränke detailliert aufzuführen. Abgesehen von Gratisproben ist ein Ausschank von Wein, Bier, Spirituosen, Kaffee und sonstigen Getränken vom zuständigen Ordnungsamt zu genehmigen. Diese Genehmigung muss von den Ausstellerfirmen bei den zuständigen Stellen eingeholt werden. Jede beabsichtigte Kostprobenabgabe sowie den Verkauf von Nahrungs- und Genussmitteln bitten wir, uns rechtzeitig schriftlich zu melden. Eventuell von Behörden geforderte Steuern und Abgaben sowie Konzessionsgebühren für den Ausschank und Verkauf trägt der Aussteller. Bestandteil des Standmietvertrages sind die §§ 17 ff.des Bundesseuchengesetzes vom 18.7.1961.

## Besondere Vorschriften:

Für die Einhaltung der feuerpolizeilichen, polizeilichen und gewerbepolizeilichen Vorschriften sind die Aussteller selbst verantwortlich.

Wir machen Sie auf folgende besonders wichtige Vorschriften aufmerksam:

- A) Inhaberbezeichnung: Sämtliche Stände müssenmit den entsprechenden Inhaberbezeichnungen versehen sein.
- B) Preisauszeichnung: Nach der Preisauszeichnungsverordnung müssen sämtliche angebotenen Waren mit dem geforderten Preis ausgezeichnet sein.
- C) Glasaufsatz: Bei unverpackten Lebensmitteln muss zum Kunden hin ein abgewinkelter Glasaufsatz vorhanden sein, damit Lebensmittel nicht einer nachteiligen Beeinflussung ausgesetzt sind.
- D) Kühlung: Fleisch und Fleischerzeugnisse, Milch und Milcherzeugnisse usw. müssen entsprechende Kühlvorrichtungen haben, bei denen Temperaturen für Fleischerzeugnisse bis+4°C und bei Milcherzeugnissen bis + 15°C zu gewährleisten sind.
- E) Gesundheitszeugnisse: Diese müssen vor Aufnahme einer entsprechenden Tätigkeit vorhanden sein.

F) Kleidung: Die Kleidung derjenigen Personen, welche mit der Herstellung, Zubereitung und Verarbeitung von Lebensmitteln beschäftigt werden, muss Sauber und einwandfrei sein.

## Hausordnung:

Nach erfolgter Anmeldung erhält jeder Aussteller eine Hausordnung. Diese Informationen gelten als Vertragsbestandteil. Elektro- und Wasserinstallationen bis zum Stand des Ausstellers können nur bei Vertragshandwerkern bestellt werden (Netzsicherheit). Bewachungen sind ebenfalls nur bei dem eingesetzten Wachinstitut des Veranstalters zu beantragen (Gesamtsicherheit). Alle anderen Angebote der "Technischen Informationen" sind Wahlleistungen, die Ihnen als Servicepaket unverbindlich angeboten werden. Der Aussteller erklärt sich damit einverstanden, dass die Daten im Ausstellerverzeichnis und anderen Medien veröffentlicht werden. Die Angaben zu den auszustellenden Exponaten müssen unbedingt vollständig und fehlerfrei erfolgen,da wir diese Informationen zur Platzierung und für weitere wichtige Entscheidungen verwenden. Ihre Produktmeldung ist eine der wesentlichsten Vertragsgrundlagen, weshalb ungenaue, unvollständige, fehlerhafte Angaben ebenso zu falschen Entscheidungen führen können, wie pauschalierte Oberbegriffe (z.B.Haustechnik).Bei ungenauen,fehlerhaften,unvollständigen oder diffusen Exponatangaben müssen wir uns vorbehalten, auch nach der Zulassung oder auch noch während der Ausstellung Einschränkungen für Produkte und Dienstleistungen vorzunehmen bzw. das Angebot bestimmter Produkte zu untersagen

## Müllentsorgung / Einwegmaterialien:

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften ist der Verursacher verpflichtet, für eine sachgerechte Müllbeseitigung Sorge zu tragen. Dem Aussteller ist vorgeschrieben, Abfall zu vermeiden und Mülltrennung nach verwertbaren Stoffen durchzuführen. Umweltbelastende Abfallstoffe, Standbauteile, Teppichböden, Mischabfälle, Verpackungen, Sperrmüll, Bauschutt, Produktionsabfälle und Werbemittel werden nicht mehr als Gewerbemüll behandelt und sind auf eigene Kosten zu entsorgen. Einweggeschirr, Einwegflaschen und Dosen sind nicht umweltgerecht, Speisen und Getränke müssen daher in Mehrwegbehältnissen abgegeben werden. Einwegmaterialien müssen auf eigene Kosten entsorgt werden. Andernfalls sind anfallende Müllgebühren vom Aussteller zu entrichten. Mindestgebühr pauschal 125,00 Euro + MWSt. bzw. je nachanfallender Menge.

## Aufbau

Beginn des Aufbaues: Donnerstag, 09.04.2026 um 8.00 Uhr Beendigung des Aufbaues: Freitag, 10.04.2026 um 12.00 Uhr

Stände, mit deren Aufbau bis Donnerstag, 09.04.2026, 18.00 Uhr nicht begonnen worden ist, werden auf Kosten des Ausstellers dekoriert, sofern nicht anderweitig darüber verfügt wird. Ersatzansprüche können durch den Mieter nicht geltend gemacht werden. Der Mieter haftet für den vollen Mietbetrag. Findet sich infolge der Kürze der Zeit kein Interessent, so muss auch die Gestaltung auf Kosten des Mieters vorgenommen werden. Die Kojenwände (Hartfasermit Holzunterkonstruktion - Hohlwände) dürfen nicht bemalt oder tapeziert werden. In die Wände dürfen keine Löcher geschlagen oder gesägt werden. Der Fußboden darf weder gestrichen noch tapeziert werden. Die Installationsund Feuerschutzeinrichtungen müssen jederzeit zugänglich sein.

Ausgestaltung und Beschilderung des Standes mit Firmennamen und Anschrift müssen einwandfrei sein.

Auflagen bezüglich der Standgestaltung bleiben vorbehalten. Alles verwendete Material muss schwer entflammbar sein.

Aussteller im Freigelände machen wir darauf aufmerksam, dass der Boden nicht angegriffen werden darf. Für alle Schäden und ihre Folgen bei Beschädigung von Fußböden, Wänden, Rohrleitungen und Kabeln haftet der Aussteller.

## Abbau:

Beginn des Abbaues: Sonntag, 12.04.2026 um 18.00 Uhr Beendigung des Abbaues: 13.04.2026 um 12.00 Uhr.

Die Stände sind in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben. Für Beschädigungen der Wände, des Fußbodens und des Geländes haftet der Aussteller. Bodenbeläge müssen vollständig entfernt und entsorgt werden. Falls diese Arbeiten von einem Abschluss-Räumtrupp übernommen werden müssen, werden dem Aussteller diese Kosten in Rechnung gestellt

Parken im Ausstellungsgelände ist nicht gestattet. Anhänger und Kühlfahrzeuge oder Depot-Fahrzeuge können nur gegen Sondergenehmigung und einer Gebühr platziert werden. Die bereitgestellten Flächen sind gebührenpflichtig. Strom- und Wasseranschlüsse müssen vom Aussteller bei den Vertragshandwerkern auf eigene Rechnung bestellt werden. Sondergenehmigungen werden, falls möglich, nur bis 4 Wochen vor Ausstellungsbeginn erteilt.

## Rechtliches

## **Besondere**

# Ausstellungsbedingungen

Ideelle Träger: Stadt Unterschleißheim Veranstalter: BDS/DGVOrtsverband Unterschleißheim-Haimhausen



10.04. - 12.04.2026

## Standaufbau/BallhausForum:

Von der Ausstellungsleitung werden gebrauchte Standbegrenzungswände aufgestellt, die nicht gestrichen oder tapeziert werden müssen. Im Interesse eines guten Gesamtbildes sind die Aussteller zu einer sorgfältigen und sauberen Gestaltung ihres Standes verpflichtet. Stände, deren unzureichende Gestaltung das Gesamtbild der Ausstellung beeinträchtigen, werden von der Ausstellungsleitung nicht abgenommen. Das BallhausForum hat ein Ladetor, an der Rampe beträgt die Höhe 3,00 Meter Und die Breite 3,60 Meter. Die Eingangstür zur Arena hat eine Höhe von 2,03 Meter Mittels Lautsprecher sind innerhalb der Ausstellung nicht gestattet. Zur Vermeidung von und eine Breite von 2,00 Meter.

Das Ausstellungsgelände kann am Freitag, 10.04.26 bis einschließlich 12.00 Uhr, Samstag, 11.04. und Sonntag, 12.04.2026, nur von 8.30 bis 9.45 Uhr, und ab 19.15 bis 20.00 Uhr, zur Warenanlieferung befahren werden. Die Hallen werden täglich ab 09.00 Uhr geöffnet und um 20.00Uhr geschlossen. Die Zufahrt wird um 20.15 Uhr geschlossen.

Die Ausstellung ist geöffnet am

Freitag, 10.04.2026 von 15.00 - 19.00 Uhr 11.04.2026 von 10.00 - 19.00 Uhr Samstag, 12.04.2026 von 10.00 - 17.00Uhr Sonntag,

ACHTUNG: Aufgebaute Stützwände dürfen aus statischen Gründen auf keinen Fall entfernt werden. Falls Sie Stützwände entfernen wollen, bitten wir Sie, dies in unserem Ausstellungsbüro vor Ort oder besser bereits vorher bei uns bekannt zugeben. Sollten Sie auf eigene Verantwortung Wände entfernen, so können wir leider eben so wenig wie die Firma Loewe Messebau Verantwortung hierfür übernehmen.

Das BallhausForum ist im Wintergarten / Foyer/EG sowie Foyer/OG mit einem Granitboden und die Arena mit einem grauen Hallenboden ausgestatten. Daher ist ein Teppichboden nicht unbedingt erforderlich. Die Bauhöhe beträgt maximal 2,50m. Ausnahmeregelungen auf schriftliche Anfrage nur in der Arena möglich.

## Standaufbau/Freigelände

Jede Aufgrabung im Freigelände ist genehmigungspflichtig. Die Kabel-Rohrleitungspläne sind vor Beginn einer Tiefbaumaßnahme im Büro der Ausstellungsleitung ein-

Für evtl. entstehende Leitungsschäden haftet der Aussteller. Ebenso für die Wiederherstellungskosten des Ausstellungsplatzes.

Das Parken im Messegelände ist grundsätzlich nicht statthaft. Ab Freitag, dem 10.04.2026,12.00 Uhr, ist das Messegelände für jeglichen Fahrzeugverkehr gesperrt .

Am 10.04.2026 und 11.04.2026 ab 19.00 Uhr werden Security im Außenbereich eingesetzt. Sie haben die Aufgabe unbefugte Personen von der Ausstellung fernzuhalten.

## Stromanschlüsse

Hierfür liegen die Formblätter der Vertragshandwerkerbei. Die Aufträge sind nicht an die Ausstellungsleitung, sondern bis 13.02.2026 an die Vertragshandwerker direkt zu senden (siehe hierzu unter anliegendes Formular). Nur termingerecht bestellte Arbeiten können bis zum Ausstellungsbeginn fertig gestellt werden

## Standwache

Die Stände können nachts nicht durch Personal des Ausstellers bewacht werden. Das BallhausForum ist täglich ab 20.00Uhrverschlossen.

Jeder Aussteller ist für seine Standreinigung selbst verantwortlich

## Versicherung

Der Abschluss einer Versicherung für das Ausstellungsgut mit An- und Abtransport wird dringend empfohlen.

(siehe hierzu anliegendes Formular unter Versicherung). TIPP: Prüfen Sie bitte, ob Ihre bestehende Versicherung das Ausstellungsrisiko bereits deckt!

## Einhaltung von Sicherheitsvorschriften

Nachdem Maschinenschutzgesetz dürfen technische Arbeitsmittel nur dann in den Verkehr gebracht werden, wenn sie den allgemein anerkannten Regeln der Technik, sowie den Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften, entsprechen. (Gesetz über techn. Arbeitsmittel vom 24.6.1968- BGBI.IS717.7)

## Brennstoffe

Innerhalb der Ausstellungshallen ist der Einsatz von Brennstoffen, wie Gas, Benzin, Petroleum, Heizöl usw. grundsätzlich verboten.

An den Ständen durfen sich auch keine gefüllten Behälter wie Tanks, Gasflaschen usw.

## Akustische Vorführungen

Geräuschbelästigungen können Propagandavorträge nur in Zimmerlautstärke durchgeführt werden. Es können Hinweise auf Ihre Aktivitäten über die Lautsprecheranlage im BallhausForum gegeben werden. Anmeldung bitte bei dem Veranstalter

Für die Ausstellung werden folgende Werbemaßnahmen zur Durchführung kommen:

- a) Anzeigen in den Tageszeitungen des Einzugsgebietes.
- b) Anschlag von Plakaten.
- c) Anbringung von querformatigen Werbetafeln und Großwerbetafeln im gesamten Einzugsgebiet je nach Genehmigungen.
- d) Berichte über Presse und Rundfunk
- e) Geplante Rundfunkwerbung.

## Zusätzliche Standeinbauten / Möbelverleih

Teppich-, Stuhl-, Tisch- und Standblendenverleih (siehe hierzu unter Formular Standausstattung I und II).

## Bühnenprogramm

Sie haben kostenlos die Möglichkeit auf der Bühne/Vortragsräume Fachvorträge, Produktinformationen oder auch Unterhaltungsdarbietungen für Ihre Kunden durchzuführen. Außerdem stehen Ihnen Vortragsräume je nach Bedarf zur Verfügung. Bitte verwenden Sie das Bestellformular.

## Auftrags-Arbeiten

Bitte fordern Sie für Installationsarbeiten Angebote an und entscheiden Sie danach über die Notwendigkeit von Installationen. Vorher geklärte Aufwendungen helfen Überraschungen zu vermeiden und ggf. Kosten zu senken. Durch bestimmte bauliche Besonderheiten sind teilweise hohe arbeitstechnische Aufwendungen notwendig. Diese Lassen sich im Vorfeld jedoch klären und quantifizieren. Die hier aufgeführten Vertragshandwerker beraten Sie auf Anfrage gerne.

## **Entsorgungs-Anordnung**

Der erste und wichtigste Schritt ist es, Abfall zu vermindern. Unvermeidbare Abfälle müssen, entsprechend ihrer Wiederverwertbarkeit, mit Ihrer Unterstützung getrennt werden. Für die uga heißt dies, dass Papier-, Pappe- und Kartonagenabfälle, Biomüll und sonstige Abfälle getrennt entsorgt werden müssen.

## Besondere Hinweise und Auflagen für Aussteller, die Speisen und Getränke auf der uga - Messe Unterschleißheim abgeben:

Aussteller, die Speisen und Getränke zum sofortigen Verzehr abgeben, werden gebeten, unbedingt spülbares Mehrweggeschirr und -besteck zu verwenden. Läßt es sich nicht vermeiden, Plastik-Einweggeschirr zu verwenden, muss die Froschkönige – Ihr Partner für Evnts hierüber schriftlich informiert werden. Nach dem Verursacherprinzip werden je nach Anfall und Materialfraktion hierfür anfallende Entsorgungskosten berechnet. Bei Kleinstmengen von Einwegmaterialien wird eine Müllpauschale von 100 € zzgl. der MWSt in Rechnunggestellt, die als Mindestgebühr gilt. Höhere Entsorgungskosten werden in den Aufbau- und Durchführungstagen durch die Reinigungsfirma festgestellt und unverzüglich bekannt gegeben.

Nach wie vor ist der Verkauf von Dosen nicht gestattet. Während der Aufbau- und Durchführungszeit steht Ihnen die Ausstellungsleitung für spezielle Fragen bereit. Aussteller mit Größerem Anfall an Biomüll werden gebeten, im Ausstellungsbüro vorzusprechen, um entsprechende Behältnisse anzufordern. Wir möchten vermeiden, dass die enorm angestiegenen Müllbeseitigungs- und Reinigungskosten auch von Ihnen mitgetragen werden müssen.

Bitte unterstützen Sie uns, gemeinsam können wir viel für unsere Umwelt tun.

Wird der Messestand nach dem Abbau nicht ordnungsgemäß und gereinigt hinterlassen, so ist die Messleitung berechtig die notwendigen Arbeiten auf Rechnung des Ausstellers in Auftrag zu geben. Bei Beendigung der Abbauarbeiten empfiehlt Sich die Anzeige bei der Messeleistung.

# **Rechtliches Besondere** Ausstellungsbedingungen

Ideelle Träger: Stadt Unterschleißheim Veranstalter: BDS/DGVOrtsverband Unterschleißheim-Haimhausen



10.04. - 12.04.2026

## Absage und Verlegen von der Veranstaltung:

Ausage und verlegen von der Veranstaltung:

Im Falle höherer Gewalt oder anderer, von der Lebetzki-Schuhmann GbR nicht zu vertretender, unvorhersehbarer, durch zumutbare Aufwendungen nicht überwindbarer Hindernisse, die nicht nur eine vorübergehende Störung darstellen und die planmäßige Durchführung der Veranstaltung unmöglich machen, ist die Lebetzki-Schuhmann GbR berechtigt diese ganz abzusagen. Dies kann auch während der laufenden Veranstaltung bei Notwendigkeit geschehen. Die Aussteller sind unverzüglich über die Absage und den Grund informiert werden.

Bei Terrorakten, Epidemien, Pandemien, Naturkatasrophen bzw. extreme Naturereignisse, Explosion, Feuer, Zerstörung, längerer Ausfall der Stromversorgung, Streiks von Drittbetrieben, Befolgung von Gesetzen und Regierungsanordnungen, nicht aus pflichtwidrigem Verhalten der Lebetzki-Schuhmann GbR resultierende behördliche Untersagung der Veranstaltung oder ebensolche untragbare behördliche Auflagen für die Veranstaltung, Unmöglichkeit der Einhaltung von Verkehrssicherungspflichten von der Lebetzki-Schuhmann GbR bei zumutbarem Aufwand aufgrund äußerer Rahmenumstände (z.B. Hygienevorgaben). Ebenso wenn zu erwarten ist, dass der Zweck der Veranstaltung erheblich beeinträchtigt würde, etwa wenn nur ein Drittel der üblichen Teilnehmer zu erwarten ist oder wenn eine notwendige Interaktion zwischen Besuchern und Teilnehmern - beispielsweise aus Gründen der Gesundheitsgefährdung – nicht oder nur stark eingeschränkt stattfinden könnte

Im Falle einer Absage aus einem der vorgenannten Gründe muss der Aussteller die Standgebühr nicht zahlen; die Lebetzki-Schuhmann GbR hält sich das Recht vor 5-10 % Bearbeitungsgebühr einzubehalten. Bereits geleistete Zahlungen werden abzüglich Bearbeitungsgebühr zurückerstattet. Wird die Veranstaltung erst nach Beginn abgesagt bzw. verkürzt oder werden Ausstellungsbereiche oder Teile davon vorübergehend oder auf Dauer geräumt, so hat der Aussteller keinen Anspruch auf Rückzahlung/Ermäßigung der Standgebühr.

Beim Vorliegen der in Absätzen (1) und (2) aufgeführten Gründe ist die Lebetzki-Schuhmann GbR berechtigt, statt einer Absage die betreffende Veranstaltung auf einen Zeitpunkt zu verlegen, an welchem aller Voraussicht nach die der Durchführung der Veranstaltung entgegenstehenden Umstände nicht mehr gegeben sind, der jedoch nicht mehr als 24 Monate nach dem Termin der ursprünglichen Veranstaltung liegt.

Die Lebetzki-Schuhmann GbR ist berechtigt, die Wahl zwischen Absage und Verlegung nach beliebigen Ermessen unter Berücksichtigung aller relevanten Umstände, wie z.B. verfügbarer Termine, des Marktumfelds einschließlich konkurrierender Veranstaltungen, der zu erwartenden Besucherbeteiligung etc. zu treffen. Über eine Verlegung und den Grund, welcher der Durchführung der Veranstaltung zum ursprünglichen Termin entgegensteht werden die Aussteller unverzüglich informiert.

Im Falle einer Verlegung bleiben die Parteien an den Veranstaltervertrag gebunden; der Aussteller hat jedoch Anspruch auf den identischen Stand wie bei der ausgefallenen Veranstaltung. Die Lebetzki-Schuhmann GbR ist berechtigt, in der Zeit zwischen ursprünglichem und verlegtem Termin eingetretene Kostenerhöhungen an den Aussteller weiterzugeben. (Ergänzende Änderungen vorbehalten)